

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 26 (1943)
Heft: 3

Artikel: Wir Ungläubigen
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Landesbibliothek

Redaktion: Transitfach 541 Bern	Wer an's Jenseits glaubt, kapituliert vor dem Leben. Josef Flury.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Adressänderungen und Be- stellungen sind zu richten an die Ge- schäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. Postch. VIII. 26074
Inhalt: Wir «Ungläubigen». — Einzel- und Massenschicksal, Staat. — Brief an den Beobachter. — Die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz». — Haeckel redivivus! — Benedetto Croce und der Katholizismus. — Unsere Jahrestagung. — Ortsgruppen. — Sie wünschen zu wissen? — Vermischtes.		

Wir „Ungläubigen“.

Sonst gefällt er uns ja gar nicht so übel, der «Schweizerische Beobachter». Er handhabt einen etwas hausbacken-gesunden Menschenverstand, zeigt aber auch manchmal Klugheit und Mut. Im Uebrigen muss er natürlich, wie alle andern Presse-Erzeugnisse seiner Art, peinlich genau darauf bedacht sein, die berühmte Mittellinie nicht um eines Fingers Breite zu verlassen; nicht aus Furcht vor aussenpolitischen Beschwerden — er macht keine Aussenpolitik —, wohl aber aus Furcht vor dem Abonnentenverlust. Nun hat also dieser viel gelesene, farbig bebilderte Common sense uns kürzlich etwas am Wickel genommen; er findet, dass wir in der Kritik des Glaubens gelegentlich zu weit gehen; deshalb erteilt er uns eine Rüge und bedenkt uns mit einer Mahnung: Die Bundesverfassung dulde zwar alle Richtungen des Glaubens, sogar auch den «Unglauben». Nur soll sich dieser Unglaube in seinen Angriffen mässigen, besonders in der heutigen Zeit keine Zwietracht und Unruhe stiften. Da haben wir die Bescherung! Wir sind zerknirscht. Aber rasch erholen wir uns von dieser Zerknirschung und möchten dem «Beobachter» zwei Dinge zu bedenken geben:

1. Wird der starke Nachdruck nicht mit einer etwas boshaften Absicht so deutlich auf «Unglauben» und «Ungläubige» gelegt? «... das Sprachrohr derjenigen, die an keinen Gott und an keine Religion glauben. Das gibt es bei uns in der Schweiz.... Und wenn einer nichts glauben will, so ist das seine Privatsache.» Unter diesen Negationen gähnt der schwarze Abgrund des Nichts. Diese Freidenkerei ist der bare Nihilismus. Der fromme Leser bekommt eine Gänsehaut. Mögen einige weltanschauliche Desperados, einige «fanatische Freidenker» an diesem Nihilismus ihre bescheidene Freude haben — meinetwegen! Die Schweiz, und glücklicherweise auch der «Beobachter» sind weit und gross genug, sie zu ertragen, zu dulden.

Für das Christentum, das sich als «absolute Wahrheit» aus gibt, ist es natürlich immer peinlich, kränkend, in Frage gestellt, angegriffen zu werden. Um abzulenken, weist man mit krampfhaft gestrecktem Finger auf die gähnende Leere, das Nichts, den Unglauben hin. Das ist kein gerade schlaues Manöver, denn die ersten Christen wurden in Rom auch zuerst als Atheisten, als Gottlose angesprochen und verurteilt, weil sie den spezifisch römischen Götterkult ablehnten.

Die ungeheure Position aber, die wir vertreten, in deren Namen wir kämpfen, will man eben nicht sehen, um sie nicht anerkennen zu müssen. Diese ungeheure Position, stärker als alle Religionen, als alle Gottheiten, sie alle umfassend, ist die

gesamte Welt, die Realität, das Sein in seiner Totalität. Wir kennen die Entwicklung des Menschengesistes und wissen, dass er sich immer deutlicher von den Fiktionen der Offenbarung und der Magie ab- und dieser Realität immer stärker zuwendet. Das bezeugen Verlauf und Ertrag aller Wissenschaften, das bezeugt die Entwicklung der Philosophie. Da lassen wir uns nicht mehr irre machen. Der Unterschied ist der, dass wir mit der Realität wirklich ernst machen und sie nur da anerkennen, wo sie wirklich vorhanden ist; das Christentum aber weitet Realität und Wirklichkeit in unstatthafter Weise aus auf Vorstellungsinhalte, die reine Fiktionen sind, die aber in einer ungemein zähen unmenschlichen Tradition wurzeln.

So haben denn auch wir Ungläubigen einen grossen und starken Glauben, aber eben nicht an ein fiktives Jenseits, nicht an ein Nichts. Und unser Glaube beruht auf gewaltigeren Positionen als der Glaube der 95 % Halb- und Dreiviertelchristen, über die die Kirche immer jammert. Mit dem Vorwurf des «Unglaubens» ist bei uns gar nichts auszurichten.

2. Wir gehen in unserer Kritik nicht zu weit. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Toleranz. Die Satzungen der Bundesverfassung sind Geist von *unserem* Geist; sind sie doch Erzeugnisse des konfessionell nicht mehr gebundenen Liberalismus der Regeneration und der 48-er Jahre. An dieser unbequemen, hartkantigen Wahrheit ändert auch die vielberufene und tagtäglich verratene Praeambel nichts, rein nichts! Nicht die inhaltlichen Satzungen der Verfassungen sind ein Fremdkörper, sondern die ausserhalb der Verfassung angeklebte Praeambel. Im Kampf gegen unsere Gegner respektieren wir die durch die Bundesverfassung gezogenen Grenzen, nicht weil uns der «Beobachter» ermahnt, sondern weil *wir* wollen, weil Toleranz *unseren* liberalen Intentionen genau entspricht.

Wir freuen uns jeder korrekt durchgeführten Diskussion und begrüssen herzlich jeden anständigen und hochanständigen Charakter unter unsern Gegnern; wir übersehen sie nicht. Aber wir sind dem Geschick und unserer Weltanschauung dankbar, dass wir über unsere Gegner nicht so urteilen müssen wie die Offenbarung Johannes'. Selig heisst sie diejenigen, so, da Gottes Gebot halten und zu den Toren einziehen in das himmlische Jerusalem. Und schreibt dann in Kap. 22, Vers 15: «Denn draussen sind die Hunde und die Zauberer und die Hurer und die Totschläger und alle, die lieb haben und tun die Lüge». Diese reizende Zusammenstellung gehört noch in den Kanon, also in die Reihe der Bücher, die ausdrücklich als Gottes Wort und Gottes Offenbarung ausgegeben und hochgehalten werden. Wer von solchen göttlichen Fundamenten

aus den Kampf führt, darf nicht kleinlich und zimperlich sein. Und die Weltgeschichte stellt uns denn auch vor die unbestreitbare Tatsache, dass in der grossen Entwicklungsgeschichte des Menschengeschehens die kritischen Einwände und Angriffe des Unglaubens laut übertönt, überbrüllt worden sind von den vielen Verwünschungen, Verfluchungen und vom Jammer der kirchlichen Verfolgungen.

Wir dürfen ja nicht hoffen, dass der «Beobachter» diese unsere Entgegnung in einem seiner schmucken Heftlein unterbringen werde. Aber dieser Hoffnung geben wir gerne Ausdruck, dass die beiden Herren Redaktoren, die ja sonst auch nicht auf den Kopf gefallen sind, die Positionen des «Unglaubens» in Zukunft besser zu würdigen im Stande sein werden.

Omikron.

Einzel- und Massenschicksal, Staat.

Von Ego.

Das natürliche Gefühl dafür, was «Mensch», dieser höchstentwickelte Spross der Natur, als Einzelwesen und in geist-ethischer Hinsicht als Art sein könnte, lehnt sich auf gegen den Begriff *Masse* Mensch. Wozu hätte der Einzelne ein denkfähiges Gehirn und das Vermögen, sich selbst als ein von allen andern verschiedenes, gegen sie klar abgegrenztes Ich, einen Mikrokosmos in den Gesamterscheinungen Welt und Menschheit, zu empfinden, vielleicht sogar zu erkennen, wenn er nur Massenteilchen wäre und nichts anderes?! Partikelchen eines formlosen, ungliederten Klumpens?! Wessen Ich-Bewusstsein sträubt sich nicht dagegen, selbst in engumgrenzten Lebensgemeinschaften nur Teil zu sein, beispielsweise nur Sechstelsfamilie oder Fünftausendstelsgemeinde und nichts anderes! Nicht ein von allen andern verschiedenes Ich mit einer Daseinsbahn, eigener Gesetzmässigkeit, wie das Gestirn durch seine Schwerkraft seinen Lauf bestimmt!

Ich — nur ein Fetzen Staat, ein nummeriertes, mit dem Namentäfelchen am Hals, damit der Name gestrichen werden könne, wenn dieser Fetzen im Krieg für den Staat zerfetzt worden ist?

Ich — nur ein Stück Massenschicksal, wobei es gleichgültig ist, ob im grossen Morden für den Staat *ich* zugrunde gehe oder irgend ein Wicht?

O, der «Wicht» stellt dieselbe empörte Frage; denn er fühlt sich nicht als solchen. Auch er ist sich eine Welt und — durch das Vergrösserungsglas seines Selbstbewusstseins gesehen — nicht die geringste.

Keine Mücke fühlt sich als Teil. «Ich» schreit der bedrängte

Vogel, der halbzerstretene Wurm, «Ich!» das Rind, das den nahen Schlachthof wittert; und jede Blume, die sich über den dichten Wald von Gräsern hinausreckt zu Luft und Licht, schreit «Ich!».

Der Mähdor kommt. Sie fällt mit all den Millionen Gräsern und andern Blumen — : Massenschicksal. Doch das ist nur ein Bild, und zwar ein unzulängliches. Denn der Blume fehlt, wie wir annehmen, das Eigenbewusstsein, sie fühlt nicht, sie denkt nicht, sie empfindet keinen Schmerz, kein noch so geringes Todesahnen durchschauert sie, und deshalb hat sie so wenig ein Schicksal wie der Stein, der vom Wildwasser zur Tiefe gerissen wird, oder das stürzende Wasser selber; wir dichten es den Dingen nur an, wir vermenschlichen sie.

Aber der Mensch, der hat ein Schicksal, weil er denken und fühlen und unterscheiden kann, ein aus ihm selbst gewordenes, von allen andern verschiedenes Schicksal. —

In der unendlichen Mannigfaltigkeit der Schicksale erschaut der Dichter das eine oder andere mit besonderer Klarheit in seinem Werden, Verlauf und in seinen Zusammenhängen im Universum des Geschehens.

Es ist wie mit der Betrachtung des Sternenhimmels. Jeder Stern ist eine Welt für sich, mit eigener Bahn und eigenen Daseinbedingungen, ob er auch unter den Milliarden «Seinesgleichen», «Seinesähnlichen» nichts bedeutet und nicht unterschieden wird, es sei denn von den Wissenden. Diese wissen allerdings von ihm, dass er nicht nichts ist und nicht nichts bedeutet im Universum, dass manches darin anders wäre, notwendigerweise anders sein müsste, wenn er nicht bestünde, und anders werden müsste, wenn er ausschiede; das Ausgleichen der Lücke riefte notwendigerweise Veränderungen in der kosmischen Umwelt hervor; also ist's im Menschenleben: *keine Geburt und kein Tod ist gleichgültig.* —

Der Dichter ist der Wissende am Universum «Menschheit». Wie der Astronom den einzelnen Stern, so greift er das Einzelschicksal auf, und gestaltet es bildhaft zum Verständnis und zur Selbsterkenntnis für viele. Dazu fühlt er sich gedrängt und berufen. Einen Zweifel an der Berechtigung eines solchen Berufes gibt es nicht, so wenig als es einen Zweifel daran gibt, dass der Astronom berechtigt sei, einen Einzelstern zum Gegenstand seiner Betrachtung zu machen, und ihn herauszuheben aus der verwirrenden Fülle des Sternennalls.

Aus seinem eigenen Dasein und Schicksal heraus begriff der Mensch den Sinn und die Bedeutung des Einzeldaseins und des Einzelschicksals, und er begriff den Dichter, der das Einzelne heraus hob aus der verwirrenden Menge und es in seiner Schicksalhaftigkeit für andere und für sich selber zeigte.

Da erhob sich der Staat und verwandelte sich zu Krieg,

Sie wünschen zu wissen?

Anlässlich unserer letzten Delegiertenversammlung in Zürich wurde die Anregung gemacht, in unserem Organ den «Briefkasten», wie ihn bereits die ersten Jahrgänge des «Freidenkers» kannten, wieder einzuführen. Da die Anregung allgemeinen Anklang fand, entschlossen wir uns, ihr versuchsweise Folge zu geben. Die abgeschliffenen Bezeichnungen «Briefkasten» oder «Sprechsaal» konnten wir aber nicht mehr zu den unsern machen. Wir überlassen sie, wie bis anhin, den Konfektionsblättern und bezeichnen unsere Rubrik zum Unterschied von ihnen mit

«Sie wünschen zu wissen?»

Damit dokumentieren wir bereits eine Eigenart unserer Neuerung: Wir machen darauf aufmerksam, dass wir uns vornehmlich mit weltanschaulichen und kulturpolitischen Fragen befassen. Wir behandeln also gerade jene Fragen, um die sich die Briefkastenonkels der Konfektionsblätter nichtssagend herumdrücken, weil sie auch der schlimmsten geistigen Missgestalt Rechnung tragen müssen. Wir hoffen, mit diesem unserem Unternehmen eine schon oft empfundene Lücke auszufüllen.

Wir werden in Zukunft von den vielen Fragen, die während des Jahres an die Redaktion oder an den Hauptvorstand gelangen, solche, deren Beantwortung von allgemeinem Interesse ist, hier zur Sprache bringen, damit die Auskunft nicht nur dem einen, dem Fragesteller, sondern vielen zugute komme. Die Fragen sollen knapp und präzise formuliert sein. Schreiben Sie keine langen Briefe oder gar

ganze Abhandlungen. Eine Postkarte genügt! Wir werden ebenso knapp und präzise antworten. Wenn ein Fragesteller die Antwort nicht unter seinem Namen publiziert haben will, so kann er sie unter einem Decknamen verlangen. Die Frage an uns darf aber nicht anonym sein. Anonymes wird nicht beantwortet.

Wir hoffen, dass diese Neuerung die Leser des «Freidenkers» zum Nachdenken über lebensanschauliche und kulturpolitische Fragen anregt und sie ermuntert, in Zweifelsfällen sich an uns zu wenden. Und nun, Gesinnungsfreude und Leser: Sie wünschen zu wissen? — Wir antworten.

Die Redaktionskommission.

Ein konfessionsloser Abonnent möchte wissen, ob er seine Kinder ebenfalls als konfessionslos erklären und sie aus dem kirchlichen Verbanne herausnehmen könne, obwohl seine katholische Frau damit nicht einverstanden wäre.

Antwort (unseres juristischen Beraters): Die Rechtsverhältnisse sind im vorliegenden Falle klar und unumstritten. In Betracht fallen die Art. 277 und 274 des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

Art. 277 bestimmt in Abs. 1: «Ueber die religiöse Erziehung des Kindes verfügen die Eltern», und in Abs. 2: «Ein Vertrag, der diese Befugnis beschränkt, ist ungültig».

Art. 274 lautet: «Während der Ehe üben die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam aus. — Sind die Eltern nicht einig, so entscheidet der Wille des Vaters. — Im Falle des Todes eines Ehegatten steht die elterliche Gewalt dem überlebenden Ehegatten und im Falle der Scheidung demjenigen zu, dem die Kinder zugewiesen werden.»

In Auslegung dieser Gesetzesartikel ist hervorzuheben, dass die